

Hinweise für die Bewerbung um Tutorienplätze

1. Zur Bewerbung

Alle Studierenden, die die in der Ausschreibung formulierten formalen Voraussetzungen gemäß der Richtlinien für die Auswahl und die Arbeit studentischer Tutorinnen und Tutoren (Tutorienrichtlinien) erfüllen, können sich um die Beschäftigung als Tutorin bzw. Tutor bewerben.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung zu einem Vorgespräch aufsuchen, das dazu dient, die Bewerberin bzw. den Bewerber über die Konzeption der Lehrveranstaltung zu informieren und dessen/deren fachliche Qualifikation festzustellen. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung muss auf dem Formblatt (s. Abs. 4) bestätigen, dass das Gespräch stattgefunden hat. Die Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet alle Informationen jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der gewünschten Ausführlichkeit zu geben.

Die Bewerbung enthält

1. Bewerbungsformular
2. Bestätigung der Seminarleiterin oder des Seminarleiters über das Vorgespräch
3. Folgende Unterlagen *müssen* beigefügt werden:
 - a) ein Motivationsschreiben (ca. 300 Wörter),
 - b) ein tabellarischer Lebenslauf,
 - c) eine schriftliche Kurzdarstellung der sozialen Lage,
 - d) eine Immatrikulationsbescheinigung (Kopie), aus der die Semesterzahl hervorgeht,
 - e) Nachweis über erfolgreiche Absolvierung von drei Semestern im Fach der Bewerbung.

Bitte werfen Sie die Unterlagen in den Fachpost-Briefkasten (gegenüber den Institutssekretariaten JK 31/105 und JK 31/106 (Adressat: Mentoringausschuss) oder richten Sie Ihre Bewerbung per Post über Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin.

2. Das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig gegliedert. Zunächst erfolgt eine Vorauswahl auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungen durch das Tutorien-Auswahlgremium (TAG). Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden dann zu Auswahlgesprächen eingeladen; Termin und Ort des Gesprächs werden in der Einladung mitgeteilt. Die Auswahl findet in Einzelgesprächen vor dem TAG statt, das die nach seiner Auffassung am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber dem Institutsrat zur Einstellung vorschlägt. Grundlage der Auswahl ist die mündliche Darlegung der inhaltlichen und didaktischen Konzeptionen der Bewerberinnen und Bewerber für das von ihnen in

Aussicht genommene Tutorium sowie eine anschließende Befragung durch die Mitglieder des TAG, dem die Dozentin bzw. der Dozent angehört. Schriftliche Informationen werden vom TAG nicht entgegengenommen.

Gemäß § 5 der Tutorienregelung (TR) wird dabei nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- Entwicklung inhaltlicher und methodischer Vorstellungen zum Thema der LV,
- didaktische Konzeption für das Tutorium,
- Kenntnis des Tutorienmodells sowie allgemeine Informiertheit über aktuelle Studienreformen und die bildungspolitische Diskussion am Institut für Deutsche und Niederländische Philologie
- aussagekräftiges Motivationsschreiben
- überdurchschnittliche Qualifikation im Teilfach der Lehrveranstaltung, der das Tutorium zugeordnet ist

Weisen sich mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber nach diesen Kriterien als gleichqualifiziert aus, wird das Zusatzkriterium "soziale Lage der Bewerberinnen und Bewerber" herangezogen. Andere Kriterien sind nicht zulässig.

3. Der Vortrag

Die Präsentation jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers soll die Dauer von **fünf Minuten** nicht überschreiten.

Um ein möglichst großes Maß an Vergleichbarkeit unterschiedlicher Konzeptionen zu erreichen, empfiehlt es sich, im Vortrag auf folgende Punkte einzugehen:

- a) Gegenstand der LV - Verhältnis des thematischen Schwerpunktes des Tutoriums dazu (z.B. Vertiefung eines Teilaspektes, Ergänzungen zum Gegenstand der LV, andere methodische Zugriffe o.a.).
- b) Aufgliederung des Arbeitsbereiches für das Tutorium in einzelne Aspekte, von denen jeweils ein Aspekt exemplarisch vorgestellt werden kann.
- c) Didaktische Konzeption, d.h. Reflexion des Vermittlungsvorgangs in Hinsicht auf: Lernziel, Abfolge und Aufbauprinzip einzelner Lernschritte, Motivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer usw.

Da die Tutorien sehr nah an der Arbeit der Grundlagenseminare ausgerichtet sein werden, empfiehlt es sich bei der Bewerbung im Vortrag die inhaltliche und didaktische Gestaltung einer Unterrichtseinheit exemplarisch vorzustellen und auf die Einbettung in das Seminar nur kurz einzugehen.

Das TAG geht prinzipiell davon aus, dass alle Bewerberinnen und Bewerber bereit und fähig sind, sich mit den Tutorien-Teilnehmerinnen bzw. -Teilnehmern über Fragen der Studiensituation etc. auseinanderzusetzen sowie sie mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, der Bibliotheksbenutzung usw. vertraut zu machen. Im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung der Vorträge empfiehlt es sich, auf Ausführungen in dieser Richtung zu verzichten.

4. Allgemeine Hinweise

Das TAG ist sich darüber im klaren, dass eine fünfminütige Vorstellung eines Tutorienkonzepts keine endgültige Festlegung der Vorgehensweise im Tutorium darstellen kann, zumal die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tutoriums die Möglichkeit haben sollen, ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Bei der Vorstellung der Konzepte wird berücksichtigt, dass die Bewerberinnen und Bewerber den wesentlichen Teil ihrer inhaltlichen und didaktischen Vorbereitung erst nach der Auswahl leisten können. Es wird eine wohlbegründete Konzeption erwartet, also weder "publikationsreife" Ausführungen noch ein plakatives Benennen von Überschriften.